



Berliner Fußball-Verband e. V.

Die Fördergruppe 2

Konzeption ab der Saison 2017/2018





Inhalt

| | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Das Ziel | 3 |
| 2. Berufung von Schiedsrichtern | 3 |
| 3. Voraussetzung für Kandidaten | 3 |
| 3.1 Spielklasse | 3 |
| 3.2 Alter..... | 4 |
| 3.3 Sportliche Eignung | 4 |
| 3.4 Regeltechnische Eignung..... | 4 |
| 3.5 Fachliche Eignung..... | 4 |
| 4. Die Förderung | 5 |
| 4.1 Maßnahmen zur Förderung | 5 |
| 4.2 Grundsätzliche Erwartungen | 5 |
| 4.3 Kompetenz-Team..... | 5 |
| 4.4 Arbeit im Schiedsrichter-Team und Ausbildung als SRA | 6 |
| 4.5 Dauer der Zugehörigkeit, automatisches Ausscheiden und Abberufung..... | 6 |
| 4.5.1 Regeltest | 6 |
| 4.5.2 Nichtantritt..... | 6 |
| 5 Schlussbemerkung | 7 |



1. Das Ziel

Das Ziel dieser Fördermaßnahme des Schiedsrichterwesens im Berliner Fußball-Verband e.V. ist es, geeignete Schiedsrichter/innen der

- 1. Herren Kreisliga B und C (Pool),
- 1. Herren Kreisliga A
- 1. Herren Bezirksliga (in Ausnahmefällen)

fachlich weiterzubilden und damit auf die jeweils nächst höhere Spielklasse vorzubereiten. Der Grundstein für Spielleitung im Berliner Leistungsbereich (Bezirksliga – Berlin-Liga) soll geelgt werden.

Ein Fokus liegt auch auf die Ausbildung als Schiedsrichter-Assistent.

2. Berufung von Schiedsrichtern

Die Mitglieder der Fördergruppe 2 werden vom Schiedsrichter-Ausschuss des BFV unter Anwendung der unter Punkt 3 festgelegten Voraussetzungen berufen.

Die Leitung der Fördergruppe 2 schlägt dem Schiedsrichter-Ausschuss nach einer vorangegangenen Sichtung geeignete Kandidaten zur Berufung vor.

Die zuständigen Ansetzer und Lehrgemeinschaftsleitungen sollen der FG2-Leitung geeignete Kandidaten zur Sichtung empfehlen.

3. Voraussetzung für Kandidaten

3.1 Spielklasse

Der/Die Kandidat/in ist Schiedsrichter/in der Kreisliga B/C (Pool), Kreisliga A oder ausnahmsweise auch der Bezirksliga.



3.2 Alter

Der/Die Kandidat/in soll im Jahr der Berufung mindestens 18 Jahre, höchstens jedoch 35 Jahre alt sein. Höchstalter für Schiedsrichter/innen der Bezirksliga ist 30 Jahre. In begründeten Ausnahmefällen kann das Mindestalter 17 Jahre sein.

Stichtag ist der 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres.

3.3 Sportliche Eignung

Der/Die Kandidat/in muss im Rahmen der Sichtung der Fördergruppe 2 den FIFA-Test (Helsen-Test) nach folgenden Normen bestehen:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kreisligen A, B und C, Bezirksliga sowie alle Kandidaten | Norm der 1.Herren Landesliga 6x40m in max. 6,4 sec / 9 Runden à 400m (150m in 35sec, 50m in 40sec) |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

3.4 Regeltechnische Eignung

Zur Berufung in die Fördergruppe 2 muss der/die Kandidat/in den theoretischen Aufnahme-Regeltest mit mind. 24 von 30 Punkten bestehen.

3.5 Fachliche Eignung

Der/Die Kandidat/in muss bis zur Berufung eine (oder mehrere) Beobachtung(en) durch das Beobachtungswesen erhalten haben, welche mit „gut“ (oder höher) bewertet wurde(n). Diese Beobachtung/en muss/müssen aus dem aktuellen Kalenderjahr sein.

Eine Berufung unter diesem/r Durchschnitt/Note ist nur möglich, wenn die Bewertung auf einem einzelnen schweren Fehler beruht und der Beobachter eine Förderungswürdigkeit ausdrücklich im Beobachtungsbogen vermerkt.

Schiedsrichter, die in der vorangegangenen Saison im Jugendbereich amtiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der/Die Kandidat/in muss in der vorangegangenen Saison mindestens fünf LG-Besuche nachweisen.

Der/Die Kandidat/in soll bisher nicht sportlich aus einer Spielklasse abgestiegen sein.

Der/Die Kandidat/in muss in der laufenden Saison zu jedem angesetzten Pflichtspiel angetreten sein und darf in der vorangegangenen Saison bei keinem Pflichtspiel unentschuldigt nicht angetreten sein.



4. Die Förderung

4.1 Maßnahmen zur Förderung

Es findet grundsätzlich monatlich eine der folgenden Pflichtveranstaltungen statt:

- Fördergruppen-Treffen, theoretische Ausbildung (wochentags abends)
- Fördergruppen-Stützpunkte, theoretische Ausbildung mit sportlicher/n Einheit/en (ganztags am Wochenende)
- Fördergruppen-Lehrgänge, theoretische Ausbildung mit sportlicher/n Einheit/en (zweimal in der Saison ein Wochenende; im Normalfall im Landesleistungszentrum des Berliner Fußball-Verbandes)

Die Termine werden zu Beginn der Saison durch die Leitung bekanntgegeben.

4.2 Grundsätzliche Erwartungen

Von Mitgliedern der Fördergruppe 2 werden folgende Punkte grundsätzlich erwartet:

- Erhöhte Anzahl von Spielleitungen, verbesserte Ansetzbarkeit
- Leistungsbereitschaft
- professioneller Umgang mit (Selbst-)Kritik
- Zuverlässigkeit, u.a. regelmäßige Teilnahme an FG2-Pflichtveranstaltungen
- Teamfähigkeit

4.3 Kompetenz-Team

Das Kompetenz-Team der Fördergruppe 2 besteht aus erfahrenen Schiedsrichtern des Berliner Spitzenbereichs, die möglichst selber die Fördergruppe 2 erfolgreich durchlaufen haben.

Das Kompetenz-Team unterstützt bei Bedarf die Leitung in der fachlichen Ausbildung.

Alle Schiedsrichter einer Spielklasse der Fördergruppe sollen von einem Ligaverantwortlichen betreut werden. Für individuelle Förderung, zum neutralen Vergleich der Schiedsrichterleistungen und der regelmäßigen Leistungseinschätzung soll der Ligaverantwortliche zuständig sein.

Die Leistungsprofile sollen unter der Obhut der jeweiligen Ligaverantwortlichen stehen.



4.4 Arbeit im Schiedsrichter-Team und Ausbildung als SRA

Ein Schwerpunkt der Ausbildung bildet die Arbeit im Schiedsrichter-Team (Schiedsrichter → Assistent / Assistent → Schiedsrichter).

Mitglieder der Fördergruppe 2 werden intensiv in der Tätigkeit als Assistent ausgebildet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen schriftlichen Regeltests, die sich verstärkt mit dem Assistenten befassen, gibt es regelmäßige Überprüfungen der Fähigkeiten bei Abseitsentscheidungen.

Schiedsrichter der Fördergruppe 2 werden verstärkt in Schiedsrichter-Teams angesetzt.

Es wird sich darum bemüht, dass Schiedsrichter der Fördergruppe 2, bei nachgewiesenen überdurchschnittlichen Assistentenleistungen, auch im Bereich der 1. Herren Landes- und Berlin-Liga sowie bei Schiedsrichtern des Team Leistungskaders als Assistent zum Einsatz kommen.

4.5 Dauer der Zugehörigkeit, automatisches Ausscheiden und Abberufung

Die Dauer der Zugehörigkeit eines Schiedsrichters in der Fördergruppe 2 ist begrenzt. Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse nach einer festgelegten Zeit ist Voraussetzung für eine erneute Berufung:

Schiedsrichter dürfen in der **Kreisliga B/C ein Jahr** der Fördergruppe 2 angehören.

Schiedsrichter dürfen in der **Kreisliga A zwei Jahre** der Fördergruppe 2 angehören.

Schiedsrichter dürfen in der **Bezirksliga zwei Jahre** der Fördergruppe 2 angehören.

Die maximale Zugehörigkeit beschränkt sich jedoch auf drei Jahre.

4.5.1 Regeltest

Nach der Berufung darf der FG2-Schiedsrichter bei den regelmäßigen Regeltests in der laufenden Saison nur zweimal unter 24 Punkten bleiben, der Nachtest muss bestanden werden. Der SR darf jedoch niemals unter 20 Punkte kommen. Nichtbestehen nach dieser Norm führt zum automatischen Ausscheiden aus der Fördermaßnahme.

4.5.2 Nichtantritt

Tritt ein Mitglied der Fördergruppe 2 in der laufenden Saison zu einer Ansetzung unentschuldigt oder zu spät entschuldigt nicht an, führt dies neben den Ahndungsmaßnahmen durch den Ansetzer zu einem automatischen Ausscheiden aus der Fördergruppe.



5 Schlussbemerkung

Die Leitung der Fördergruppe 2 behält sich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, die nicht in dieser Richtlinie geregelt sind. Diese Entscheidungen werden ggf. schriftlich begründet und dem Kandidat bzw. Mitglied sowie auch ggf. dem zuständigen Ansetzer und der zuständigen LG-Leitung mitgeteilt.

Berlin, 15. Juli 2017

Die Leitung der Fördergruppe 2